

## **Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Irschenberg vom 16. Oktober 2018**

- TOP 4) 28. Änderung Gewerbegebiet Buchbichl - Abwägungsbeschluss.  
Die Einwände der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen.

### **Einwendungen vom Landratsamt Miesbach, Fachbereich 23 vom 08.08.2018:**

Herr Mittermaier hat eine Garage sowie 5 Stellplätze an der Zufahrtstraße von der B 472 kommend geplant. Die Stellplätze werden unmittelbar von der öffentlichen Straße angefahren. Auch die Garagenstellplätze werden mit einem kurzem Abstand zur öffentlichen Straße hin angefahren. Grundsätzlich bestehen hinsichtlich der Planung keine Einwände, solange die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der angrenzenden Bundesstraße 472 berücksichtigt wird. Das Einvernehmen des staatlichen Bauamts Rosenheim für die geplante Maßnahme ist einzuholen. Die ausgewiesenen Stellplätze, die senkrecht zur öffentlichen Straße hin entstehen, sind die Mindestmaße mit einer Breite von 2,50m und einer Länge von 5m vorgesehen.

### **Behandlung der Anregungen / Einwendungen durch die Verwaltung:**

Nach sorgfältiger Prüfung vor Ort wurde seitens der Gemeinde festgestellt, dass für die Zufahrt der Stellplätze sowie zu der geplanten Garage eine ausreichende Sicht auf die öffentliche Straße gegeben ist. Die Garage ist mit automatischem Tor auszustatten, damit eine ungehinderte Zufahrt von der Straße aus möglich ist. Die erforderlichen Mindestmaße der Stellplätze sind gegeben. Das geforderte Einvernehmen des staatlichen Bauamts wurde erteilt. Die Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 der GaStellV hinsichtlich der Zufahrt unmittelbar von der öffentlichen Straße ist in Nr. 8.04 der textlichen Festsetzungen aufgeführt.

### **Abwägungsergebnis:**

Die Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 der GaStellV ist in Nr. 8.04 der textlichen Festsetzungen aufgeführt.

**Abstimmungsergebnis 14:0**

## **Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Irschenberg vom 16. Oktober 2018**

- TOP 4) 28. Änderung Gewerbegebiet Buchbichl - Abwägungsbeschluss.  
Die Einwände der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen.

### **Einwendungen vom Landratsamt Miesbach, Herr Pawlovsky vom 13.08.2018:**

Herr Franz Nirschl, Herr Hans Nirschl und Herr Gottenöff haben jeweils eine Betriebsleiterwohnung für ihr Gewerbegebäude beantragt. Der Kreisbaumeister weist darauf hin, dass Wohnungen im Gewerbegebiet nur im Rahmen des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässig sind.

### **Behandlung der Anregungen / Einwendungen durch die Verwaltung:**

Damit ein reibungsloser betrieblicher Ablauf hergestellt wird, hat sich die Gemeinde für die Zulässigkeit einer Betriebsleiterwohnung pro Gewerbebetrieb entschieden. Diese Ausnahme nach § 8 Abs, 3 NR. 1 BauNVO wird unter Nummer 7.01 in den textlichen Festsetzungen aufgeführt.

### **Abwägungsergebnis:**

Diese Ausnahme nach § 8 Abs, 3 NR. 1 BauNVO wird unter Nummer 7.01 in den textlichen Festsetzungen aufgeführt.

**Abstimmungsergebnis 14:0**

Der Gemeinderat beschließt die 28. Änderung des Bebauungsplans Buchbichl in der Fassung vom 16.10.2018 als Satzung.

**Abstimmungsergebnis 14:0**